

wirklichen Landesherren im zwölften Jahrhunderte unter Conrad dem Großen erhoben hatten, so fand nur noch in seltenen Fällen ein unmittelbarer kaiserlicher Einfluß statt. Neben dem Markgrafen gab es nun aber auch seit Kaiser Heinrich IV. einen Burggrafen von Meissen, welcher lange Zeit ein neben dem Markgrafen angestellter und wesentlich nur dem Kaiser unterworfenener Beamter war, ein Verhältniß, welches sich allerdings auch änderte, als die Markgrafen erbliche Landesfürsten wurden *). Die Burggraffschaften zu Leisnig, zu Grötsch u. s. w. gingen im dreizehnten Jahrhunderte ganz unter, und nur erhielt sich bis ins funfzehnte Jahrhundert das Burggrafthum in Meissen, und zwar als eine erbliche mit nicht unansehnlichen Besitzungen und Gerechtsamen verbundene Würde. Der Name selbst darf uns nicht verleiten, uns unter einem Burggrafen nur einen Festungscommandanten zu denken. Nein, Burg bedeutete früher so viel als eine geschützte, befestigte Stadt, weshalb denn heute noch die Stadtbewohner Bürger genannt werden, und so war ein Burggraf, wie sie sich auch anfänglich nannten, Stadtpräfect; den Titel eines Burggrafen von Meissen führt in Urkunden zuerst Hermann I. im Jahre 1143 und bewohnte ein besonderes Schloß in Meissen, welches spurlos verschwunden ist. Der Burggraf zu Meissen hatte nicht nur das Amt eines militärischen Befehlshabers, sondern auch das eines Polizeibeamten und Landrichters. In letzterer Eigenschaft erscheint er nun in mancherlei Verbindung mit der Hainer Pflage. Denn der meißnische Burgbezirk wurde in Bezug auf das markgräfliche Speciallandgericht in die Pflage Meissen mit Lommahsch und in die Pflage Hain getheilt, so daß dieß also der Amtsbezirk war, und aus diesem Theile des Burggrafthums ist dann später der Justizamtsbezirk Hain entstanden, wenn auch nicht in der ganzen frühern Ausdehnung. Denn die Pflage erstreckte sich südlich

*) Es ist das Verdienst Dr. Merker's, in seinem Werke „Das Burggrafthum Meissen, 1842“, aus archivalischen Quellen die bis dahin sehr dunkel gewesenen Verhältnisse der Burggrafen möglichst aufgeklärt zu haben.